

# Nachweis über angewendete und abgegebene Tierarzneimittel Angaben des Tierarztes

Name und Praxisanschrift des behandelnden Tierarztes \_\_\_\_\_

Beleg-Nr.\* \_\_\_\_\_  
(Fortlaufend im Jahr)

Name und Anschrift des Tierhalters \_\_\_\_\_

Arzneimittel erhalten: \_\_\_\_\_  
Unterschrift Tierhalter

	Anzahl, Art und Identität der Tiere	Arzneimittelbezeichnung*	Art der Verabreichung	Wartezeit gemäß Dosierung*	Zusätzliche Angaben bei Anwendung		Zusätzliche Angaben bei Abgabe						
					Anwendungsdatum	Anwendungsmenge	Chargen-Nr.	Abgabedatum	Diagnose	Dauer der Anwendung	Dosierung pro Tier und Tag	Abgabemenge	
1													
2													
3													
4													

Der Tierarzt ist für die Angaben gemäß TÄHAV verantwortlich

## Angaben des Tierhalters

	Anzahl und Identität der Tiere sowie Standorte, sofern zur Identifizierung der Tiere erforderlich*	Datum der Anwendung*	Menge des verabreichten Arzneimittels*	Name der Person, die das Arzneimittel angewendet hat*
Zu 1				
Zu 2				

	Anzahl und Identität der Tiere sowie Standorte, sofern zur Identifizierung der Tiere erforderlich*	Datum der Anwendung*	Menge des verabreichten Arzneimittels*	Name der Person, die das Arzneimittel angewendet hat*
Zu 3				
Zu 4				

Die Anwendung der abgebenden Arzneimittel ist nach obiger Therapieanweisung vorzunehmen. Änderungen der Therapie bedürfen der vorherigen Absprache mit dem unterzeichnenden Tierarzt. Bei Verwendung von Arzneimitteln die (mit oder ohne Verschreibung) aus der Apotheke bezogen wurden, muss der Beipackzettel angeheftet werden, aus dem die Bezeichnung des Arzneimittels und die Wartezeit hervorgeht, außerdem die Originalverschreibung bzw. bei apothekenpflichtigen Mitteln den Kassenzettel oder den Lieferschein

\*Der Tierhalter ist für diese Angaben gemäß der Tierhalter-Arzneimittel-Nachweisverordnung verantwortlich.

Dieser Nachweis ist mindestens 5 Jahre aufzubewahren.